

99108015011000, 99108015011000

Änderung einer Gehwegüberfahrt beantragen

Heruntergeladen am 01.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/107209563/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108015011000, 99108015011000
Leistungsbezeichnung I	Änderung einer Gehwegüberfahrt beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4b - Land: Regelung und Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Bürgersteig, Zufahrt, Bürgersteigabsenkung, Gehwegüberfahrt, Änderung, Bordstein, Grundstückszufahrt, Grundstückerschließung, Bordsteinabsenkung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Änderung (011)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder

Modul	Sachverhalt
	Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	24.10.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fstrg/_7a.html https://www.gesetze-im-internet.de/fstrg/_7a.html
Teaser	Die Gehwegüberfahrt, auch Grundstückszufahrt oder Bordsteinabsenkung genannt, dient dazu, ein Grundstück mit Fahrzeugen von der Straße aus gut zu erreichen. Bereits vorhandene Gehwegüberfahrten können Sie ändern lassen.
Volltext	Gehwegüberfahrten oder auch Grundstückszufahrten oder Bordsteinabsenkungen genannt, dienen dazu, ein Grundstück mit Fahrzeugen von der Straße aus gut zu erreichen. Wenn Sie solch ein Vorhaben planen, für das der Bordstein abgesenkt werden muss, benötigen Sie eine Erlaubnis für die Gehwegüberfahrt. Bereits bestehende Gehwegüberfahrten können auch verändert werden. Sie können die Änderung einer Gehwegüberfahrt beantragen. Grundstückszufahrten erfordern, egal ob bei Herstellung oder Veränderung, einen anderen Ausbau oder eine andere Befestigung als der Gehweg und müssen von der zuständigen Stelle genehmigt werden. In der Regel werden die Arbeiten im öffentlichen Straßenraum von der Stadt beauftragt. In Ausnahmefällen dürfen Sie als antragstellende Person die Arbeiten selbst bei einer zugelassenen Fachfirma in Auftrag geben.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Hauptantrag <ul style="list-style-type: none"> • schriftlich • Nachweise <ul style="list-style-type: none"> • Maßstabsgerechter Lageplan Auszug Liegenschaftskataster <ul style="list-style-type: none"> • Fotos der Örtlichkeit

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Flurkarte (optional) <ul style="list-style-type: none"> • Sie selbst sind Eigentümer beziehungsweise Eigentümerin des Grundstücks. <ul style="list-style-type: none"> • Sie verfügen alternativ über eine Vollmacht des Grundstückseigentümers beziehungsweise der Grundstückseigentümerin. <ul style="list-style-type: none"> • Sofern Sie die Herstellung selbst übernehmen dürfen, muss das beauftragte Unternehmen ein zugelassenes Unternehmen sein. • Eine höhenmäßige und optische Durchgängigkeit des Gehweges bleibt erhalten. • Es wird durch die Maßnahme keine Unterbrechungen des Gehweges geben.
Kosten	<p>Kostenart:</p> <p>Kostenhöhe (variabel): von 50,00 bis zu 800,00 EUR</p> <p>Bezeichnung der Kosten:</p> <p>Bemerkung: Die Kosten unterteilen sich in Gebühr und Herstellungskosten. Die Gebühr und die Herstellungskosten sind abhängig von der Größe und Beschaffenheit der Gehwegüberfahrt (gegebenenfalls auch für eine Baumersatzpflanzung oder Lichtmastumsetzung). Beide Kostenbestandteile müssen durch die antragstellende Person getragen werden.</p>
Verfahrensablauf	<p>Die Änderung der Gehwegüberfahrt können Sie schriftlich (per Post, E-Mail, Fax) beantragen. Die Änderung der Gehwegüberfahrt erfolgt entweder durch die zuständige Stelle oder durch ein zugelassenes Unternehmen. Bis zur Durchführung der Änderung ist folgender Verfahrensablauf zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie beantragen die Änderung der Gehwegüberfahrt mit all den erforderlichen Unterlagen bei der zuständigen Stelle. <ul style="list-style-type: none"> • Sobald der Antrag vorliegt, wird geprüft, ob Gründe gegen die Ausführung der Änderung sprechen. • Bei umfangreicheren Maßnahmen müssen Sie im Vorfeld, zusammen mit der zuständigen Stelle, einen Vororttermin organisieren und durchführen.

Modul

Sachverhalt

- Nach positiver Prüfung Ihres Antrags erhalten Sie einen Genehmigungsbescheid und können die Gehwegüberfahrt ändern lassen (unter möglichen Bedingungen und Auflagen).
- Auf Basis der Herstellungskosten ist eine Vorauszahlung von Ihnen zu leisten.
- Nach Abschluss der Arbeiten erhalten Sie eine Rechnung über die Bezahlung der restlichen Herstellungskosten, abzüglich der geleisteten Vorauszahlung.

Bei Änderung der Gehwegüberfahrt durch die zuständige Stelle:

- Für die weitere Durchführung der Arbeiten müssen Sie keine weiteren Schritte vornehmen.

Bei Änderung der Gehwegüberfahrt durch ein zugelassenes Unternehmen:

- Das beauftragte Unternehmen muss eine verkehrsbehördliche Anordnung für die Maßnahme beantragen.
- Nach Fertigstellung der Bauarbeiten vereinbaren Sie einen gemeinsamen Abnahmetermin mit der zuständigen Stelle.

Bearbeitungsdauer

- Die Bearbeitungsdauer unterscheidet Antragsbearbeitung und Änderung der Gehwegüberfahrt.
- Die Antragsbearbeitung: in der Regel zeitnah.
- Die Änderung der Gehwegüberfahrt durch die zuständige Stelle: Mindestens 3 Monate.

Frist

Es gibt keine Frist.

weiterführende Informationen

https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/StB/nutzungsrichtlinien-03-2020.pdf?__blob=publicationFile
https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/StB/nutzungsrichtlinien-03-2020.pdf?__blob=publicationFile

Hinweise

- Es wird nur die Veränderung beantragt, die vorangegangene Erlaubnis einer Gehwegüberfahrt ist

Modul	Sachverhalt
	<p>weiterhin gültig.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Gehwegüberfahrt darf nicht selbst verändert werden, zum Beispiel mit Holzbalken, Stahlrampen oder Ähnlichem. Hierbei handelt es sich um einen unerlaubten Eingriff in den Straßenraum und dieser kann strafbar sein. • Die Erlaubnis zur Änderung einer Gehwegüberfahrt ersetzt nicht andere erforderliche behördliche Genehmigungen oder ergibt Ansprüche daraus, zum Beispiel für den Bau einer Garage oder eine Carports.
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch <ul style="list-style-type: none"> • Weitere Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, finden Sie im Bescheid über Ihren Antrag. • Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Gehwegüberfahrten Änderung <ul style="list-style-type: none"> • Für die Änderung einer Gehwegüberfahrt ist eine Zustimmung erforderlich. • Die Arbeiten zur Änderung einer Gehwegüberfahrt werden <ul style="list-style-type: none"> • von der zuständigen Stelle beauftragt • oder selbst durch ein zugelassenes Unternehmen durchgeführt (Ausnahmefall).
Ansprechpunkt	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeindeverwaltung • Stadtverwaltung • zuständiges Straßenbauamt (bei Bundes- und Landesstraßen außerhalb der Ortsdurchfahrt)
Formulare	<p>Requesting a change to a footpath crossing, Änderung einer Gehwegüberfahrt beantragen</p>